

Die ungewisse Zukunft der Kirchen¹

Nun ist die erste Etappe der Trennung von Kirche und Staat getan. Mit dem Gesetz vom 26.2.2016 braucht die Gemeinde weder eine Defizitdeckung der Kirchenfabriken vorzunehmen, noch dem Pfarrer ein Pfarrhaus unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Und die zweite Etappe schleicht sich langsam aber sicher in jede Gemeinde, in jede Pfarrei und jedes Dorf Luxemburgs.

Bis spätestens zum 1.1.2017 sollen nämlich die Gemeinden mit den Kirchenräten „entscheiden“, ob die Kirche/Kapelle im/in den Besitz der Gemeinde bleibt/übergeht oder in den „kirchlichen Fonds“ geht. Zu diesem ‚Kuhhandel‘ hat sich der Erzbischof mit Minister Kersch zwingen lassen, als die sog. Konvention unterzeichnet wurde. Doch damit nicht genug: So nebulös die Konvention stellenweise ist, sind die Verwendungsmöglichkeiten der Kirchen für die geplanten „zukünftigen Besitzer“ äußerst deutlich.

Kommt eine Kirche in den Fonds, so darf sie nur solange dort bleiben, wie in ihr „Kultus ausgeübt“ wird, d.h. Messen, Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse darin stattfinden. Ist dies nicht mehr der Fall, MUSS der Fonds diese Kirche abstoßen (für einen Euro an die Gemeinde oder den Staat), denn etwas anderes darf der Fonds nicht mit den Kirchen tun. Museen, Büroräumlichkeiten oder Archive der diözesanen oder pfarrlichen Verwaltung u.v.m. in den ihm dann gehörenden sakralen Gebäuden unterzubringen, ist dem Fonds untersagt. Wenn die pastorale Notwendigkeit oder die wirtschaftliche Lage den Verbleib einer Kirche im Fonds also nicht mehr rechtfertigt, muss sie abgestoßen werden.

Da hat die Gemeinde es leichter. Sie darf eigentlich alles mit den Kirchen tun, solange es der „Würde des Ortes“ entspricht. Und dies ist ein sehr weiter Begriff. Die Gemeinde darf eine Kirche selbstverständlich auch der Pfarrei weiter zur Verfügung stellen. (Ob gratis oder gegen eine Miete ist noch ungewiss.) Sie darf das Gebäude weiterverkaufen, sie darf ein Gasthaus daraus machen, sie darf es abreißen ... und es gibt denkbar Schlimmeres. Denn niemand hat mehr ein Einspruchsrecht, da der Erzbischof sich verpflichtet hat, bei einem entsprechenden Entwidmungsantrag einer Gemeinde, die Kirche zu entweihen. Dass der Erzbischof damit dem vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Gutachten des Priesterrates und auch der Meinung der Pfarreimitglieder (Can.1222 §2) vorgegriffen hat, scheint niemanden zu stören. Es ist gleichgültig, ob die Pfarrei sich gegen die Entweihung wehrt und der Priesterrat sich dagegen ausspricht: Wenn der Gemeinderat fragt, hat der Erzbischof zu gehorchen!

Allerorten wird momentan von den Gemeindevätern/-müttern beruhigt: „Keine Sorge, wir lassen die Kirche im Dorf!“ Nun ja, zunächst einmal mit der augenblicklichen Konstellation im Gemeinderat, was ja hochlöblich ist. Aber was ist nach den Gemeindevahlen 2017, bei „neuen“ politischen Konstellationen? Was daraus werden kann, hat Gambia bereits zur Genüge gezeigt, denn es gibt nicht einmal den Hauch einer Garantie, wie lange und unter welchen Bedingungen

¹ Veröffentlicht im: *Journal*, 6. Abrëll 2016, S. 21 und auf www.syfel.lu.

eine Kirche dem Kultus bereitgestellt werden kann. Dies haben die kirchlichen Vertreter bei den Verhandlungen auch verabsäumt zu tun und somit liegt das Schicksal der sakralen Gebäude in den Händen der Kommunalpolitiker und der wechselnden politischen Mehrheiten.

Nun sind sich die beiden geplanten „zukünftigen Besitzer“ allerdings nicht ganz einig, was die allgemeine Marschroute sein wird: Einerseits ließ der Erzbischof bereits verlauten, alle Kirchen sollten vom Fonds übernommen werden (wohlwissend, dass dies finanziell nicht zu schultern ist), andererseits lassen viele Bürgermeister durchblicken, sie würden natürlich keine „ihrer Kirchen“ in den Fonds geben, dies käme ja einer „Enteignung“ gleich. (Komisch, dass sie das im umgekehrten Falle, wenn eine Kirchenfabrik eine Kirche an die Gemeinde gibt, nicht so sehen.)

Besonders die Philanthropie des Stadt-Luxemburger Gemeinderates lässt einen doch erstaunen, denn immerhin hat dieser doch am meisten unter der Defizitproblematik der Kirchenfabriken ‚gelitten‘. Dies braucht er nun „Kersch sei Dank“, nicht mehr zu tun. Blicke oder würde er aber Besitzer ‚seiner‘ 18-23 städtischen Kirchen, so wird die Gemeinde, gemäß Konvention und Aussagen des Innenministers sämtliche Unterhaltskosten UND Energiekosten übernehmen müssen. Dies wird sie allerdings um Einiges teurer zu stehen kommen als bisher, da die Energiekosten von den allermeisten Kirchenfabriken in der Stadt Luxemburg eigenhändig geschultert wurden.

Also entweder liegt hier ein Rechenfehler bei diesen Gemeindeäidilen vor, oder es steckt doch mehr dahinter. Sollten mittelfristig nicht doch die gute Lage, die steigenden Grundstückspreise u.s.w. ein Anreiz für anderweitige Projekte sein? Kommen einem da nicht die geplante Anlage neben der Gemeinde in Differdingen und die Luxuswohnungen im ehemaligen Kloster St. François in Luxemburg in den Sinn?

Und was können die bisherigen Hüter, Verwahrer und Verwalter sämtlicher sakraler Gebäude, die Kirchenräte, nach dem 1.4.2017 dagegen tun? Nichts! Denn durch ihre Unterschriften unter die sog. Konvention wollen der Erzbischof und der Innenminister im Vorfeld dafür sorgen, dass eben diese Kirchenfabriken auch noch verschwinden werden, denn die möglichen Einsprüche von Priesterrat und Pfarrvolk sind ja bereits per Konvention von vorneherein für zwecklos erklärt worden.

Sollte man folglich nicht noch einmal darüber nachdenken, ob diese sog. Konvention nicht doch ein Betrug an der Katholischen Kirche ist, die unter Druck zustande kam und bis jetzt bereits mehrmals von der Regierungsseite verletzt wurde, und dass von kirchlicher Seite endlich reagiert werden müsste, um diesem Ausverkauf der sakralen Güter ein Ende zu bereiten? Oder sind die Bedingungen in der sog. Konvention gar nur die Spitze des ‚schismatischen Eisberges‘, dessen gesamte Größe erst mit dem von Dan Kersch angekündigten Gesetzesentwurf sichtbar wird?

Eines steht auf jeden Fall fest: Die Kirchen in Luxemburg haben schon manches Regime in den letzten Jahrhunderten erlebt, aber das aktuelle sucht in der Geschichte vergeblich seinesgleichen.

Linden Marc